

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

STADT WINSEN (LUHE)

Der Stadtwahlleiter

Wahlbekanntmachung für die Gemeindewahl am 11. September 2016

Unter Hinweis auf § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. September 2015 (Nds. GVBl. S. 186) fordere ich hiermit auf, Wahlvorschläge für die Gemeindewahl am 11. September 2016 bei mir in

21423 Winsen (Luhe), Rathaus, Schloßplatz 1, Zimmer 2.09

möglichst frühzeitig – **spätestens aber am 25.07.2016 bis 18.00 Uhr** – schriftlich einzureichen.

Für die Stadt Winsen (Luhe) sind 38 Ratsmitglieder zu wählen. Nach dem Beschluss des Rates der Stadt Winsen (Luhe) vom 10. Dezember 2015 bildet das Gebiet der Stadt Winsen (Luhe) sowohl das Wahlgebiet (§ 2 Abs. 5 NKWG) als auch den einzigen Wahlbereich (§ 7 NKWG).

Für die Aufstellung der Wahlvorschläge sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Hierzu wird insbesondere auf die Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280 431-VORIS 20330), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. November 2015 (Nds. GVBl. S. 320) hingewiesen. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5 NKWO eingereicht werden. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt 43. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muß aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieser Bewerberin oder Bewerbers enthalten. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeindewahl muß von mindestens **30 Wahlberechtigten des Wahlbereiches** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, sofern die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht vorliegen. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei der Gemeindewahlleitung erhältlich. Die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG treffen für folgende Parteien und Wählergruppen zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE),
Freie Demokratische Partei (F.D.P.),
DIE LINKE.Niedersachsen (DIE LINKE),
Freie Wählergemeinschaft Winsen (Luhe) e.V. (Freie Winsener),
Wählergemeinschaft Winsener Liste (Winsener Liste).

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist entsprechend der vorgenannten Bestimmungen bis spätestens 13.06.2016 bei der Niedersächsischen

Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen; auf die Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 28. Mai 2015 (Nds. MBl. S. 585) wird hingewiesen.

Winsen (Luhe), den 23.02.2016

gez.

Riech

Vfg.

- Herrn Bürgermeister zur Kenntnis
- Herrn Peters zur Kenntnis
- Durchschrift für das Meldeamt
- Aushang Rathaus fertigen